

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 117 (1966)

Heft: 7

Artikel: Zusammenarbeit von Forst- und Meliorationsdienst bei Planungsfragen im Berggebiet

Autor: Strebel, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit von Forst- und Meliorationsdienst bei Planungsfragen im Berggebiet

Von *E. Strebel*, Bern

Es liegt offenbar im Wesen der meisten Berufe, die Bedeutung des eigenen Faches zu überschätzen und – in der Regel wohl infolge mangelnden Einblicks – deshalb andere Branchen mit geringerem Gewicht zu sehen. Auch Akademiker entziehen sich dieser sehr menschlichen Eigenschaft nicht. Gerade sie ist aber das größte Hemmnis gegen die Erfüllung eines noch nicht überall selbstverständlich erscheinenden Postulats: der bestmöglichen Zusammenarbeit zwischen Nachbargebieten menschlicher Tätigkeit.

Als der Schreibende eingeladen wurde, sich zur Zusammenarbeit zwischen Forst- und Meliorationsdienst bei Planungsfragen im Berggebiet zu äußern, lockte ihn die Aufgabe vor allem wegen der in über dreißigjähriger Berufsausübung festgestellten Evolution. Er erinnert sich an eher selbstherrliche Einstellungen von auf ihrem Gebiet tüchtigen Fachleuten, die im gegenseitigen Abstimmen der Interessen und Lösungen große Mühe hatten. Wenn schon die heutige viel weitergehende Verflechtung organisatorischer und baulicher Probleme zwangsweise das Ihre zur Verbesserung der Koordination tat, so darf doch mit Befriedigung auch schon rein einstellungsmäßig ein erfreulicher Fortschritt seit einem Menschenalter festgestellt werden. Damit taucht denn auch jenes Element auf, das bei der Zusammenarbeit verschiedener Nachbargebiete letzten Endes als ausschlaggebend erscheint. Ich denke an den menschlichen Faktor. Er umfaßt außer dem Willen und dem Vermögen, die eigene Tätigkeit in einem größern Rahmen zu sehen, vor allem die Bereitschaft und die Fähigkeit, die Aufgaben und Bedürfnisse des Gesprächspartners zu erfassen und anzuerkennen.

*

Ganz besonders im Berggebiet sind Wald- und Landwirtschaft so eng verflochten, daß Forst- und Meliorationswesen nicht nur viele Berührungspunkte, sondern gelegentlich auch Konfliktpunkte haben. Viel weniger eindeutig als im Flachland sind hier oft die Nutzungszonen ausgeschieden. Es mag in diesem Zusammenhang insbesondere auf die so oft unbefriedigende Wald-Weide-Ausscheidung hingewiesen werden. Beide Kulturarten machen sich etwa die Nutzung an den gleichen Flächen streitig. Im Bergbewohner steckt tief innen eine aus dem uralten Kampf um die Futter- und Ernäh-

rungsbasis erklärliche Tendenz auf Erhaltung einer möglichst großen Weidefläche. Dies läßt ihn auf Flächenminderung durch Wald meist empfindlich reagieren. Nicht zu Unrecht muß ihm aber da und dort entgegengehalten werden, das Futter werde nicht nur in der Breite, sondern auch in der Höhe gewonnen, bzw. die Futterproduktion sei weitgehend auch eine Frage der Bewirtschaftungsintensität. Die Forstwirtschaft ihrerseits nimmt in Anspruch, im Interesse von Zielen, die an dieser Stelle keiner nähern Erörterung bedürfen, ihre Flächen ungeschmälert erhalten zu müssen. So finden wir hier also hinsichtlich der Bodennutzung einen ersten Berührung- und gelegentlich eben auch Konfliktpunkt. Es gibt weitere.

Sowohl Forst- als auch Meliorationswesen führen je im Hinblick auf ihre eigenen Ziele Bodenverbesserungen und insbesondere Entwässerungen durch. Während das Erstgenannte durch seine Maßnahmen Hangsicherung und bessere Voraussetzungen für das Gedeihen des Waldes erreichen will, zielt das Zweitgenannte auf verbesserte Futterproduktion ab. Gerade die in Berggebieten so oft anzutreffende, meist durch topographische Gegebenheiten diktierte Verzahnung der Nutzungsarten läßt einen weitem Berührungspunkt zwischen den beiden Tätigkeiten entstehen. Ebenso selbstverständlich stehen wir aber auch hier wiederum vor einem Problem der Zusammenarbeit.

Eine weitere gemeinsame Zielrichtung ist in der Erschließung von Berggebieten zu sehen. Dabei stehen Weganlagen entscheidend im Vordergrund, während Seilbahnen in den Hintergrund treten. Nun können Weganlagen je nach dem Gesichtswinkel des Projektierenden ganz verschieden ausfallen. Der einseitige Landwirtschaftsvertreter sucht und findet eine andere Linienführung als der einseitige Forstwirt. Also liegt auch hier wiederum ein bedeutender, ja wohl der wichtigste Berührungs- oder eventuell Konfliktpunkt vor.

Unter das Meliorationswesen fallen auch die subventionierbaren landwirtschaftlichen Hochbauten. In dem hier interessierenden Raum handelt es sich vor allem um Alpgebäude (Sennhütten, Alpställe, Maiensäß- und Weidställe). Auch diesbezüglich einen Berührungspunkt mit der Forstwirtschaft zu sehen, mag auf den ersten Blick abwegig erscheinen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Gebäude ihre Ausstrahlungen haben. Zu ihnen und von ihnen kommen und gehen Mensch und Tier. Weil sie durchaus in Kontaktzonen von Forst- und Land-Alpwirtschaft zu stehen kommen können, darf offensichtlich auch bei ihnen das Problem einer Koordination nicht einfach übersehen werden.

*

Für den Leser einer Zeitschrift für Forstwesen dürfte eine kurze Zusammenfassung jener Ziele und Tendenzen am Platze sein, welche vom Meliorationswesen im Interesse der Berglandwirtschaft verfolgt werden bzw. nach Auffassung des Schreibenden verfolgt werden sollten. Halten wir uns an die

gleiche Reihenfolge wie im vorangehenden Kapitel. Man möge verzeihen, wenn bestimmte Formulierungen dem Forstmann vielleicht zu einseitig vorkommen. Es wird Sache des dritten Kapitels sein, Synthesen aufzuzeigen. Um Notwendigkeit und Beispiel der Koordination deutlich werden zu lassen, muß offenbar der noch nicht auf den Nachbarsektor abgestimmte Standpunkt des einzelnen Faches möglichst klar umschrieben werden.

Hinsichtlich der Nutzungsart muß die Land- und Alpwirtschaft den Anspruch erheben, daß ihr die bestzugänglichen und wenigst geneigten Flächen überlassen bleiben. Angemessene Besonnung, Tiefgründigkeit des Bodens, Abwesenheit von übertriebener Bodennässe sind weitere Wünsche. Der akute Arbeitskraftmangel hat auch in der Berglandwirtschaft einer Motorisierung und Mechanisierung gerufen, der einem im Hinblick auf die daherige Kapitalintensität pro Flächeneinheit gelegentlich bange machen kann. Die maschinellen Mittel haben die Bedeutung weniger steiler Hänge noch gesteigert. Tatsache ist jedenfalls, daß in den Grenzgebieten immer zuerst jener Boden brachliegt, welcher sich nicht wohl mit Maschinen bearbeiten läßt. Diese Erscheinung ist übrigens bis ins Voralpen- und Flachland zu verfolgen, wo sich einigermaßen geneigter Boden je länger je weniger, zum Beispiel bei Güterzusammenlegungen, großer Wertschätzung erfreut.

Bodenverbesserungen, wie insbesondere die hier im Vordergrund stehenden Entwässerungen, sind gerade im Berg- und Alpgebiet sehr teuer. Kommt schon die Anlage wegen Transporten, Bodenverhältnissen usw. an sich höher zu stehen, so ist der Nutzeffekt im Gebirgsklima erst noch geringer. Deshalb geht die Tendenz des Meliorationswesens dahin, nur einigermaßen dankbar erscheinende Flächen zu sanieren. Es handelt sich dabei in erster Linie um mäßig geneigte, gut exponierte, nicht zu hoch gelegene, nachher verhältnismäßig leicht zu düngende Areale. Das führt zu einer Konzentration der diesbezüglichen Anstrengungen auf gebäudenaher oder sonst leicht zu erreichende Zonen.

Bei den auch das Forstwesen interessierenden Erschließungsproblemen muß das Meliorationswesen darauf ausgehen, die Ziele — Kulturlandzonen, Dörfer, Höfe, Maiensäße, Alpen — auf möglichst wirtschaftlichem, also kurzem Wege zu erreichen, soweit die annehmbaren Steigungen das erlauben. Dabei hat es ein Interesse daran, landwirtschaftlichem Zwischengelände gleichzeitig die Erschließung direkt zu bringen oder ihm wenigstens Anschlüsse leicht zu ermöglichen. Diese Doktrin ruft im Interesse einer tunlichen Tiefhaltung der Baukosten in der Regel einer weitestmöglichen Ausnützung der Maximalsteigungen. — Luftseilbahnen haben sich nur in besondern Verhältnissen als dauernd befriedigende Lösungen erwiesen. Ihre nachteilige Eigenschaft der bloßen Punkt-Punkt-Verbindung läßt das Zwischengelände unerschlossen. So ist es denn nicht weiter verwunderlich, daß Berggemeinden, die seinerzeit zähe die Seilbahnlösung für ihre Verbindung mit dem Tale verteidigten und dann auch erhielten, heute Straßen-

projekte vorbringen, deren Verwirklichung einmal als unmöglich bezeichnet wurde. Deshalb ist das Meliorationswesen heute hinsichtlich der Lösung von Erschließungsproblemen mittels Seilbahn noch skeptischer als früher.

Bei den Hochbauten endlich steht im Vordergrund die Forderung, daß sie eine möglichst rationelle Nutzung des von ihnen aus bewirtschafteten Gebietes ermöglichen sollen. Das bezieht sich in allererster Linie auf ihren Standort. Soweit nicht naturgegebene und auf wirtschaftliche Weise nicht korrigierbare Hindernisse, wie Lawinengefahr, Geländegestaltung, Bodeneigenschaften oder dergleichen, es verhindern, muß der Standort die Wege von Mensch und Tier auf ein Minimum reduzieren. Das ruft also einer Bauplatzwahl in — produktionsmäßig, nicht geometrisch — zentraler und außerdem leicht erreichbarer Lage. Wenn sich vom Standort aus eine bestmögliche Übersicht über den ganzen Betrieb ergibt, um so besser.

*

Mit den vorstehend skizzierten, naturgemäß land- und alpwirtschaftlich gerichteten Tendenzen des Meliorationswesens sind gelegentlich Kollisionen mit der Forstpolitik unvermeidlich. Dann handelt es sich eben darum, im Geiste gegenseitigen Verständnisses allseitig tragbare Lösungen zu suchen. Daß sie bei gutem allseitigem Willen meist gefunden werden können, soll im nachfolgenden auch anhand von konkreten Hinweisen gezeigt werden. Dabei wird wohl zweckmäßigerweise wieder in der gleichen Reihenfolge wie in den vorausgehenden Darlegungen vorgegangen.

Das hervorstechendste Beispiel einer koordinierenden Ausscheidung der Nutzungszonen sind unzweifelhaft die Wald-Weide-Ausscheidungen. Hier bestimmte Einzelfälle anführen zu wollen, ergäbe Schwierigkeiten der Auswahl. Es mag aber daran erinnert werden, daß es bei gut vorbereiteten umfassenden Alpverbesserungen heute selbstverständlich geworden ist, diese klare Trennung zu verlangen. Ganz erfreulich ist dabei die fast durchwegs zu machende Feststellung, daß auch die Älpler weitestgehend für den Gedanken gewonnen sind. Sie sehen ständig vermehrt ein, daß die Aufgabe entfernterer und steilerer Weidefläche zugunsten der Aufforstung dann keinen Futtermittelverlust für die Alp bringt, wenn der günstigere und ihr verbleibende Weideteil entsprechend aufmerksamer und intensiver bewirtschaftet wird. Mittel dazu sind insbesondere Düngung und Weidewechsel, welche dem Gras Nährstoffnachschub und Wachstumsruhe gewähren. — Eine sinnvolle Nutzungsbereinigung braucht aber nicht auf das Alp- und Weidegebiet beschränkt zu bleiben. Es gibt Fälle, wo im Rahmen der Güterzusammenlegung von Berggemeinden landwirtschaftliche Grenzböden die Zusammenlegungsinvestitionen nicht mehr rechtfertigen. Dort mag waldbauliche Nutzung durchaus am Platze sein. — Ein markanter Fall liegt in einer sehr abgelegenen Tessiner Berggemeinde vor. Durch unabdingbare ausgedehnte Lawinverbauungen und Aufforstungen wird das Alpweidegebiet stark reduziert und wird nach dem Aufkommen der schützenden

Bäume Wald sein. Durch Güterzusammenlegung im Bereich der Heimbetriebe und durch umfassende Verbesserung der zweiten Gemeindealp wird der Flächenverlust sich kompensieren lassen.

Erst in neuerer Zeit haben sich auf dem Gebiet der Entwässerung sehr interessante Koordinationsprobleme bei Wildbachverbauungen und ihren Ausstrahlungen ergeben. Schon früh hat man erkannt, daß die rein lineare Bachverbauung den Zweck allein nicht erreichen kann. Vielmehr muß sie ergänzt werden durch Sicherungsarbeiten an den Hängen, auf obenliegenden Terrassen usw. Für letztere stehen naturgemäß Entlastungsentwässerungen und Aufforstungen im Vordergrund. Damit ergab sich schon längst eine enge Zusammenarbeit von Wasserbau- und Forstorganen. Nun können forstliche Entwässerungen ja im Regelfalle nur Waldboden oder aufzuforstende Areale zum Gegenstand haben. Die bereits eingangs erwähnte weitgreifende Verzahnung von Wald und Alp läßt vielerorts, wie typische Beispiele im Kanton Obwalden besonders deutlich zeigen, forstliche Entwässerungen nicht auf forstlichen Boden beschränken. Vielmehr sind Durchführungen von Weiden mit Sammelleitungen und dergleichen nötig. Weil derartige Sicherungsarbeiten zu Recht höher subventioniert werden als ertragvermehrnde Alpweideentwässerungen des Meliorationswesens, mußte eine angemessene Arbeits- und Kostenteilung gesucht werden. Man fand sie versuchsweise einmal so, daß unter dem Titel Skelettentwässerung alle jene Entwässerungsanlagen und -bestandteile ins forstliche Sicherungsprojekt einbezogen werden, welche einerseits der Durchleitung oberhalb gefaßten Wassers durch Alpweiden und anderseits direkt der Hangsicherung dienen (also Fassung von gefährdenden Quellaufstößen und Ausführung von entlastenden Drainagen in direkt rutschbedrohten Zonen). Spätere ertragsverbessernde Detaildrainagen werden entsprechenden Projekten des Meliorationswesens überlassen. Es ist nun klar, daß eine solche Trennung in forstliche und meliorationstechnische Bestandteile im Interesse sauberer und allseitig verantwortbarer Lösungen der eingehenden gemeinsamen Überprüfung bedarf. Diese läßt sich selbstverständlich nur zusammen im Gelände selbst durchführen.

Die engste Zusammenarbeit ist aber unzweifelhaft auf dem Gebiet des Wegebbaus zu leisten. Dabei sind zwei Problemkreise zu unterscheiden. Der erste umfaßt die Frage, welcher Dienst in den immer wieder auftretenden Grenzfällen eine Weganlage behandeln soll, wo man in guten Treuen verschiedene Meinungen vertreten kann. Der zweite umfaßt die Abstimmung der Linienführungen auf optimalen Dienst an land- und forstwirtschaftlichen Interessen. Was die erste Frage betrifft, so scheint dem Verfasser auf weite Sicht nur *ein* Kriterium einen objektiven und dauernden Maßstab zu ergeben. Das ist der unmittelbare Nutzen, welchen die eine oder andere Branche aus dem betreffenden Weg oder aus der gerade zur Diskussion stehenden Wegstrecke zieht. Dabei soll keineswegs einer an jeder einzelnen Kulturgrenze wechselnden Behandlungsart das Wort geredet sein; vielmehr

hat das auf die ganze Anlage bezogene Gesamtinteresse den Ausschlag zu geben. Falsch wäre es aber, wenn zum Beispiel andere Subventionierungsmöglichkeiten oder momentane Kreditlagen entscheidend werden sollten; mit einer solchen Politik läßt sich keine gerade Linie verfolgen. Ganz im Sinne dieser Überlegungen liegt es, wenn zum Beispiel ein Hauptaufstiegsweg vom einen Dienst, bestimmte primär ihn interessierende Abzweigungen oder Stichstraßen hingegen vom andern übernommen werden.

Was nun die Linienführungen anbelangt, so darf von koordinationswilligen Projektverfassern und Experten heute bestmögliche Berücksichtigung auch der Interessen der Nachbarbranche erwartet werden. Es ist unverantwortlich, wenn der eine Dienst in einer Berggemeinde einen Hauptaufstiegsweg ausführt, während der andere dicht jenseits der Grenze eine analoge Anlage projektiert, wo verständnisvolle Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Kombinationsmöglichkeit ergeben hätte. Es wäre nicht zu vertreten, wenn zum Beispiel das Meliorationswesen als Zugang zur Quellfassung einer Wasserversorgung eine Zufahrtspiste bauen wollte, ohne diese wenn irgend und soweit als möglich so anzulegen, daß sie bereits den Rohbau einer im Gebiet ohnehin nötigen forstlichen Weganlage ergibt.

An Beispielen der Koordination auf dem Gebiete des vom Meliorationswesen betreuten subventionierten landwirtschaftlichen Hochbaus seien schließlich angeführt:

Verweigerung der Unterstützung für einen Alpstall, dessen Hauptland einer künftigen Lawinenverbauung und Aufforstung wird dienen müssen;

Ablehnung eines Ziegenstalles, der nicht nur in einem extrem lawinenbedrohten Bergtal mit durch Weidgang schwer geschädigtem Wald, sondern dazu noch ausgerechnet in unmittelbarer Nähe eines schutzbedürftigen Waldes vorgesehen wird;

Einbezug der durch das Forstwesen erstellten, bis ins Alpgebiet hinaufreichenden Weganlagen in die Überlegungen rund um die Zentralisation der Milchverwertung in Dorfsennereien.

*

Wie werden nun die Zusammenarbeitsprobleme am besten gelöst? Ganz grundsätzlich doch wohl so, daß jeder an einem koordinationsfähigen oder -bedürftigen Werk Beteiligte sich wenigstens kurz überlegt, ob und gegebenenfalls welche Abstimmung mit dem andern Dienst sich aufdrängt. Im Zweifelsfalle ist es sicher besser, eher einmal zuviel als einmal zuwenig Kontakt mit dem Nachbargebiet aufzunehmen. Alle solchen Kontakte müssen getragen sein vom Willen, die legalen Bedürfnisse des Partners bestmöglich zu berücksichtigen. Dabei soll man das gleiche von der andern Seite sowie dort eine Haltung erwarten dürfen, welche nicht durch überspitzte Forderungen die primären Interessen zu stark benachteiligt.

Je rascher und je früher die Koordination spielt, um so besser. Darum muß sie prinzipiell auf kantonalem Boden soweit als irgend möglich schon

bereinigt werden. Auf dieser Ebene eignet sich wohl am besten der persönliche Kontakt und die gemeinsame Behandlung der sich stellenden Fragen im Gelände.

Auf Bundesebene sollte bei guter Koordination der Stufe Kanton in der Regel nicht mehr viel aufeinander abzustimmen sein. Erhält die Zentralverwaltung vernünftige und kantonale gemeinsam vorbereitete Anträge, so wird sie ihre daherigen Bemühungen in der Regel auf besondere Fälle beschränken können. Grenzfälle werden am besten ähnlich behandelt wie für die Kantonsebene allgemein angegeben, das heißt in gemeinsamer Begutachtung am Objekt im Gelände. Im übrigen empfiehlt der Verfasser auf Bundesebene die laufende gegenseitige Orientierung durch einfache Kopiegabe von mit den Kantonen geführten Korrespondenzen über koordinationsbedürftige Geschäfte. Das übliche Mitberichtsverfahren wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

*

Schließlich muß am Schluß wie am Anfang dieser Ausführungen gesagt werden, daß die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen technischen Diensten sehr weitgehend eine menschliche Angelegenheit ist. Es wird immer mehr oder weniger koordinationsfreudige Fachleute geben. Die Bedürfnisse von Forstwirtschaft einerseits, von Bergland- und Alpwirtschaft andererseits verlangen je länger je mehr Leute von der erstgenannten Art.

Résumé

La collaboration des services forestier et d'améliorations foncières dans le domaine de l'aménagement des régions montagnardes

Les activités techniques apparentées sont appelées à se compléter toujours davantage. La collaboration entre les différents services se réalise sur le plan humain. Elle exige de la bonne volonté de part et d'autre et une aptitude à concevoir son propre travail dans un cadre élargi, à saisir et à apprécier aussi les tâches et les besoins de son interlocuteur.

L'économie forestière et l'agriculture ont beaucoup en commun tant dans leurs intérêts que dans leurs champs d'activité. Les points de contact sont nombreux ; mais inévitablement il existe aussi quelques points de conflit. Les points de contact se manifestent notamment dans les questions relatives au genre d'exploitation du sol et aux améliorations foncières — assainissements et desserte tout particulièrement.

Partant du point de vue des améliorations foncières, l'auteur de l'article met en évidence les différentes tendances et exigences qui en résultent. Il indique ensuite, à l'aide d'exemples, les mesures techniques qui, grâce à une étroite collaboration, peuvent mener à des solutions satisfaisantes pour tous, ainsi que la manière dont la collaboration est rendue possible.